

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Tagungen, Seminaren, Kongressen und Messen der RhönEnergie Fulda GmbH (nachfolgend als „RhönEnergie Fulda“ bezeichnet)

1. Vertragsgestaltung und Geltungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an Tagungen, Kongressen und Seminaren gelten die Bestimmungen im Anmeldeformular, sowie die nachfolgenden AGB.

Ein Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung kommt erst zustande, nachdem die Anmeldung schriftlich bestätigt wurde. Davon ausgenommen sind Anmeldungen, die persönlich auf der Veranstaltung erfolgen. Die Anmeldung gilt mit der Entgegennahme durch einen Mitarbeiter als Vertrag. Es bedarf keiner schriftlichen Bestätigung.

Der Kunde stimmt zu, dass er Rechnungen elektronisch erhält. Elektronische Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail im PDF Format übersandt, es sei denn, der Auftraggeber wünscht eine Rechnungszustellung per Post.

Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

2. Absagen von Veranstaltungen

RhönEnergie Fulda ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen abzusagen. In diesem Falle erstattet sie die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

3. Änderungen im Veranstaltungsverlauf

RhönEnergie Fulda behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge einer Tagung zu ersetzen oder entfallen zu lassen. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder Teilen der Teilnahmegebühr oder sonstiger Aufwendungen.

4. Ablehnung einer Anmeldung

RhönEnergie Fulda kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zu einer Tagung zurückweisen.

5. Nutzungsrechte

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn die Nutzungsrechtseinräumung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird. Der Teilnehmer ist nicht befugt, Lizenzmaterial, das für Schulungszwecke

ausgehändigt wird, zu kopieren, Dritten zugänglich zu machen. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Daten-bestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich zugehöriger Dokumentation.

6. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ("Kardinalpflichten") handelt, haftet RhönEnergie Fulda für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertrages beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen

Für Folgeschäden infolge fehlerhafter Inhalte der Vorträge und Seminare sowie der Seminarunterlagen (zum Beispiel hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit) haftet RhönEnergie Fulda nicht.

7. Stornierung und Änderung

Bei Stornierung der Anmeldung bis zum 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erstattet RhönEnergie Fulda den gesamten Teilnahmebeitrag zurück. Bei Stornierungen ab dem 13. Kalendertag vor der Veranstaltung erstattet RhönEnergie Fulda 50 % der Teilnahmegebühr zurück. Bei Stornierungen ab dem 7. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

Die Vertretung eines Teilnehmers durch eine andere Person aus demselben Unternehmen ist möglich.

8. Teilnehmerliste und Bild- und Tonaufzeichnungen

RhönEnergie Fulda verpflichtet sich, die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich zu behandeln. Wir verwenden die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung unserer Leistungen. Die Teilnehmer erscheinen mit Angabe von Namen, Funktion im Unternehmen, Unternehmen und Ort auf der Teilnehmerliste der gebuchten Veranstaltung. RhönEnergie Fulda ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Veranstaltung mittels Bild und Tonträgern aufzuzeichnen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er im Rahmen der Veranstaltung gefilmt und/oder fotografiert wird und diese Bild- und Tonaufzeichnungen verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen, und zwar in allen bekannten Medien einschließlich des Internet.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Stand: Juni 2017